

## Warum ein solches Konzept?

Damit in Embrach Unihockey zelebriert werden kann, ist unser Verein auf die Mitarbeit **aller** Vereinsmitglieder angewiesen. Neben der obligatorischen Mithilfe aller Mitglieder an Heimturnieren sowie sonstigen Vereinsanlässen, werden auch Trainer, Vorstandsmitglieder und Schiedsrichter benötigt, die uns den Meisterschaftsbetrieb überhaupt ermöglichen.

Besonders die Schiedsrichterproblematik ist seit der Gründung unseres Vereines ein Dauerbrenner. Praktisch niemand will Schiedsrichter werden und doch braucht es sie, damit wir an den Meisterschaftsspielen teilnehmen können. Da wir durch das starke Vereinswachstum immer mehr Schiedsrichter stellen müssen, hat sich die Problematik zusätzlich verschärft.

Dies veranlasste den Vorstand dazu, ein Konzept auszuarbeiten, welches für eine klare Schiedsrichterpolitik sorgen soll. Nachfolgendes Schiedsrichter-Konzept trat per GV 2000 in Kraft und gelangt zur Anwendung, falls sich nicht genügend „freiwillige“ Schiedsrichter gemeldet haben.

Als Schiedsrichterkandidaten kommen diejenigen Clubmitglieder in Frage, die bislang wenig bis keine Vereinsarbeit geleistet haben.

## Wie funktioniert das Konzept?

- Die Anzahl der benötigten Schiedsrichter wird durch den SUHV bestimmt.
- Jedes Aktivmitglied, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist Schiedsrichterkandidat.
- Der Vorstand gibt jährlich eine Bonus-Malus-Liste heraus, die das Kernstück des Konzepts darstellt. Auf dieser Liste sind sämtliche Aktivmitglieder aufgeführt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Rangierung jedes Aktivmitglieds wird aufgrund einer Bonus-Malus-Ratio berechnet. Je tiefer die Bonus-Malus-Ratio des Aktivmitglieds, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Mitglied als Schiedsrichter bestimmt wird. Genaue Erläuterungen zur Bonus-Malus-Liste folgen auf der dritten Seite.
- Schiedsrichter welche eine Spielerlizenz besitzen, wird der Jahrmitgliederbeitrag für das Amtsjahr erlassen. Solche die keine Spielerlizenz besitzen, erhalten einen einmaligen Betrag von CHF 200.- als Belohnung. Der Betrag wird erst am Saisonende ausbezahlt. (Gemäss Abstimmung der 19. Generalversammlung April 2009.)
- Falls sich nicht genügend Freiwillige melden, werden die noch fehlenden Schiedsrichter für die kommende Saison mittels der vorgenannten Bonus-Malus-Liste bestimmt. Die erstplatzierten dieser Liste müssen automatisch als Schiedsrichter amten. Sollte es gemäss Liste ‚zu viele‘ Kandidaten haben, werden die benötigten Schiedsrichter ausgelost.
- Auch Schiedsrichterkandidaten, die an der Ziehung nicht teilnehmen, können als Schiedsrichter gezogen werden.

---

## Rechte und Pflichten des Schiedsrichters

- Freiwillige Schiedsrichter werden von Arbeitseinsätzen an Heimrunden und Cupspielen befreit.
- Als Schiedsrichter gilt, wer den Schiedsrichterkurs des SUHV mit anschliessender Prüfung erfolgreich bestanden hat. Der Kurs kann nach Wahl belegt werden.
- Wer als Schiedsrichter bestimmt wird, muss dieses Amt für (mindestens) 1 Jahr ausführen. Ansonsten droht der Ausschluss aus dem Club!
- Beim vorsätzlichen Nichtbestehen der Prüfung (zwei Versuche), gilt man nicht als Schiedsrichter und das Amt gilt als nicht ausgeübt. Weiter drohen Sanktionen seitens des Vorstands.
- Bussen, die der Schiedsrichter (oder dessen Ersatz (siehe nächster Punkt)) verursacht, müssen von ihm selbst bezahlt werden.
- Der gewählte Schiedsrichter kann das Amt an Drittpersonen abtreten. Unter [www.swissunihockey.ch](http://www.swissunihockey.ch) oder [www.unihockey.ch](http://www.unihockey.ch) bieten sich externe Schiedsrichter für ca. CHF 1'000.-- zum „Kauf“ an. Die Verantwortung liegt aber nach wie vor beim Clubmitglied. Auch bei der Wahl dieser Variante wird dem gewählten Schiedsrichter ein Punkt auf der Bonus-Malus-Liste vergeben.
- Amtierende Vorstandsmitglieder und Trainer werden vom Wahlverfahren befreit.
- Neue Aktivmitglieder, welche sich im 19. Lebensjahr befinden, erhalten eine Schonfrist, während der auch sie vom Wahlverfahren befreit sind. Diese Frist endet mit der ersten GV nach Clubeintritt.
- Die letzte Entscheidung in Härtefällen und bei sonstigen Problemen liegt beim Vorstand!

## Was es zum Schiedsrichter noch zu sagen gibt

Grundsätzlich steht es dem Clubmitglied frei, zwischen Gross- und Kleinfeldschiedsrichter zu wählen. Als Kleinfeldschiedsrichter leitet man die Spiele alleine, während auf dem Grossfeld ein Schiedsrichterpaar diese Aufgabe übernimmt. Will man sich demzufolge als Grossfeldschiedsrichter melden, muss clubintern ein Partner gefunden werden. Dabei gilt, bestehende und freiwillige Schiedsrichter haben Wahlvorrang.

Erfahrungsgemäss wird ein Schiedsrichter rund achtmal aufgeboten. Als Kleinfeldschiedsrichter beschränken sich die Aufgebote vorwiegend auf die kantonale Ebene, während man als Grossfeldschiedsrichter regelmässig auch ausserkantonale aufgeboten wird.

Die Schiedsrichterentschädigung seitens des SUHV sieht wie folgt aus:

- Kleinfeldschiedsrichter erhalten pro geleitete Partie CHF 25.— bis CHF 30.--
- Grossfeldschiedsrichter erhalten pro geleitete Partie CHF 30.— bis CHF 40.--

# Schiedsrichter-Konzept

## (Version Februar 2010)

- Falls es sich um keine Cupspiele handelt, werden in der Regel drei Spiele pro Tag gepfiffen.
- Zusätzlich wird dem Schiedsrichter die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmittel entschädigt (voller Preis, 2. Klasse, retour). Diese Auszahlung ist unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels. Im Weiteren kann sich der Schiedsrichter am Turnierort (auf kosten des Veranstalter) verpflegen.
- Um sich ein Bild über die Gesamtentschädigung eines Schiedsrichters zu machen; folgendes Beispiel:

Annahme:     - Man meldet sich freiwillig als Grossfeldschiedsrichter  
                   - Man wird achtmal aufgeboten  
                   - Man leitet drei Spiele pro Aufgebot  
                   - Die Reisespesen betragen durchschnittlich CHF 35.— pro Aufgebot

Dies ergibt:    8 \* 3 ) ] \* CHF 40.-- ) + CHF 35.-- ]                    = CHF 1240.--  
                   Aufgebote                    Entschädigung je Aufgebot  
                   Spiele je Aufgebot                    Reisespesen je Aufgebot                    Total

### Erläuterungen zur Bonus-Malus-Liste

Die Bonus-Malus-Liste wird jährlich erstellt. Sie rangiert alle Aktivmitglieder die das 18. Lebensjahr vollendet haben und somit Schiedsrichterkandidaten sind.

Für jedes Aktivmitglied wird eine Bonus-Malus-Ratio berechnet:

$$\frac{\text{Anzahl Tätigkeitsjahre}}{\text{Anzahl Vereinsjahre ab 18 Jahren}}$$

**Anzahl Tätigkeitsjahre:** Anzahl geleistete Jahre als Schiedsrichter, Trainer oder Vorstandsmitglied. Für jedes Amt, das ein Jahr lang ausgeführt wird, erhält man einen Punkt auf der Bonus-Malus-Liste.

**Anzahl Vereinsjahre:** Die Anzahl der Vereinsjahre werden immer erst ab Ende Dezember berechnet, auch wenn der Eintritt unter dem Jahr erfolgte. Für die Berechnung des Ratios kommen nur die Vereinsjahre ab vollendetem 18. Lebensjahr zur Anwendung.

**Beispiel:** Aktivmitglied XY ist seit fünf Jahren Mitglied unseres Vereines. Während dieser Zeit war er/sie ein Jahr lang Schiedsrichter. Damit kommt er/sie auf ein Tätigkeitsjahr in fünf Vereinsjahren. Sein/ihr Bonus-Malus-Ratio lautet also 1:5 oder 0.20.